

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen	
	STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	24.02.2016 161 3
		Verantwortlich:	öffentlich TBA
Neubau Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen			
Zustimmung zum Abbruch der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	24.02.2016	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	26.02.2016		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Abbruch der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
bei Abbruch 135.000 €					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Projekt 7.661007 Ergänzende Erläuterungen: Die Haushaltsmittel müssen durch die Verschiebung einer anderen Maßnahme im Sammelkonto aufgefangen werden.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ausgangssituation:

Die Neubauplanung für die Augustenburg-Gemeinschaftsschule sieht u. a. die Erweiterung für den Primarbereich der Klassen 1 – 4 und Räumlichkeiten für die Stadtteilbibliothek neben dem Schlossschulgebäude vor. Für die Erstellung des neuen Gebäudes ist der Abbruch des bestehenden Erweiterungsbaus des Schlossschulgebäudes notwendig. Teil der Wettbewerbsauslobung war der Erhalt der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße. Die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen war bekannt.

Die Fußgängerbrücke wurde 1976 erstellt und verfügt beidseitig der Augustenburgstraße über Rampen, wobei die nördliche Rampe partiell eine maximale Neigung von 15 % aufweist, während die südliche Rampe nahezu eben an den Schulhof anschließt und nur auf einem kurzen Teilstück zum Brückenüberbau hin eine Neigung von knapp 13 % besitzt. Nach aktueller Norm (DIN 18040) wird die Barrierefreiheit heute jedoch mit einer maximalen Neigung von 6 % definiert. Das Bauwerk hat einen guten Zustand. Ein erhöhter Sanierungsbedarf steht derzeit nicht an, ist aber in Zukunft zu erwarten.

Geplante Bauphase:

Der Gebäudeneubau erfordert einen Umbau der Fußgängerbrücke. Im Zuge der Gebäudeabbrucharbeiten ist deshalb der Abbruch der südlichen Rampe zum Schulhof hin vorgesehen. Die Brücke bleibt jedoch bis zum Abschluss des Schulbaus durch eine provisorische einläufige Gerüsttreppe auf die Augustenburgstraße Richtung Osten nutzbar. Damit soll die fußläufige Anbindung des Containerprovisoriums 3 über die Brücke an das Schulgelände sichergestellt werden. Die Fläche vor dem Neubau wird als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche benötigt.

Aktueller Planungsstand und Diskussion über den künftigen Bestand der Fußgängerbrücke:

Im Endzustand soll nach aktueller Planung zukünftig die südliche Rampe zum Schulhof hin entfallen. Das Außenanlagenkonzept sieht hier einen neuen Treppenaufgang zum höher gelegenen Gelände des Schulhofes vor. Weiterhin soll für den Vorbereich zur neuen Stadtteilbibliothek eine Platzsituation geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden in Bezug auf die bestehende Fußgängerbrücke drei Varianten erarbeitet, die nachfolgend erläutert werden:

Variante 1: Fußgängerüberweg und Rückbau Fußgängerbrücke (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-1)

Das Projekt Neubau der Augustenburg-Gemeinschaftsschule bietet die Möglichkeit, die städtebauliche Situation an der Ecke Augustenburg-/Kirchstraße neu zu gestalten. Dazu ist der Abbruch der ohnehin nicht barrierefreien Fußgängerbrücke erforderlich. Der Wegfall der Brücke schafft beidseits der Augustenburgstraße Platz für eine intensivere anderweitige Nutzung. Insbesondere auf der Südseite kann der Vorplatz zum künftigen Neubau der Stadtteilbibliothek angemessen gestaltet werden. Nicht nutzbare Flächen unter den heutigen Rampen und unübersichtliche „Angsträume“ entfallen.

Eine barrierefreie Querungsmöglichkeit der Augustenburgstraße ist durch die ebenerdige Mittelinsel gegeben. Auch die dadurch gewonnene räumliche Qualität sowie Verkehrssicherheit (querende Radfahrer) auf dem Schulgelände und die mit dem Schulbetrieb wenig korrespondie-

rende zeitweise erforderliche Tunnelsperrung sprechen für diese Lösung. Außerdem soll die bestehende barrierefreie Quermöglichkeit als Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) dauerhaft gesichert werden.

Im Falle einer Tunnelsperrung kann auf Grund des damit erhöhten Verkehrsaufkommens eine Sperrung des Fußgängerweges durch die Verkehrsbehörde allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Verkehrsbehörde hält deshalb den Erhalt der Brücke unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten für sinnvoll.

Variante 2: Erhalt der Fußgängerbrücke mit neuer Treppe (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-2)

Die bestehende Fußgängerbrücke bleibt erhalten und wird in die Platzgestaltung integriert. Als Ersatz für die ursprüngliche Brückenrampe wird im Bereich des Platzes eine neue Treppe angeordnet.

Variante 3: Erhalt der Fußgängerbrücke mit neuer Rampe (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-3)

Die bestehende Fußgängerbrücke bleibt wie in Variante 2 in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg erhalten, jedoch mit dem Unterschied, dass statt einer neuen Treppe eine neue Rampe mit einer Breite von 2 m und einer maximalen Neigung wie im nördlichen Bestand (max. 15 %) angeordnet wird.

Kosten

Die Kosten für den Abbruch der Brücke einschließlich der Ergänzung der Freianlagen entsprechend der Variante 1 belaufen sich auf etwa 135.000 Euro. Die Brücke befindet sich derzeit noch in einem guten Zustand. Eine Generalsanierung ist allerdings auch bei diesem Bauwerk in einigen Jahren erforderlich. Die dabei entstehenden Kosten und die bis dahin anfallenden Aufwendungen für die laufende Brückenunterhaltung übersteigen die Abbruchkosten bei weitem.

Im Vergleich dazu führt der Erhalt der Brücke nach Variante 2 (Teilabbruch und Herstellung neue Treppe) zu Kosten in Höhe von etwa 75.000 Euro und nach Variante 3 (Teilabbruch und Herstellung neue Rampe) zu Kosten in Höhe von rund 105.000 Euro. Die bei Variante 1 entfallenden Kosten für eine spätere Generalsanierung und die laufende Bauwerksunterhaltung fallen bei diesen beiden Varianten allerdings weiterhin an.

Fazit

Die Umbaumaßnahmen für den Erhalt der Brücke verschlechtern die Wegebeziehungen gegenüber heute. Es müssen insgesamt größere Höhen nicht barrierefrei überwunden werden. Der Investitionsaufwand hierfür ist nicht unerheblich. Lediglich im Fall von nicht planbaren Tunnelsperrungen müssen Behinderungen bzw. Umwege für Fußgänger akzeptiert werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat nach Abwägung der verschiedenen Argumente den Abbruch der Brücke und den Ersatz durch einen dauerhaft eingerichteten Fußgängerüberweg (unsignalisiert). Eine Signalisierung wird kritisch gesehen, da bei rotem Signal der Verkehr im Kreislauf nicht abfließt.

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat Grötzingen

1. Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Abbruch der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen zu.